

Beschluss der Landessynode zum Dienstsitz des künftigen Propstsprengels Halle-Wittenberg

Die Landessynode möge beschließen:

Der Sitz des Regionalbischofs des Propstsprengels Halle-Wittenberg ist Halle. Der Beschluss wird mit dem Zeitpunkt der Bildung des Propstsprengels Halle-Wittenberg wirksam.

Begründung

Im Propstsprengelgesetz vom 4. Juli 2008 (ABl. S. 207) hat die Landessynode die Bezeichnung und Abgrenzung der künftigen fünf Propstsprengel der EKM sowie die Dienstsitze der Propstsprengel festgelegt. Lediglich die Entscheidung über den Dienstsitz des künftigen Propstsprengels Halle-Wittenberg wurde noch ausgesetzt. Dabei war davon ausgegangen worden, dass die beiden bisherigen Regionalbischofsstellen im Bereich der Propstsprengel Halle und Wittenberg wegen der besonderen Situation der Luther- und Reformationsdekade möglicherweise noch bis zum Jahr 2017 bestehen bleiben würden.

In § 4 Absatz 2 Propstsprengelgesetz heißt es deshalb:

„Über den Sitz der Regionalbischofin oder des Regionalbischofs des Propstsprengels Halle-Wittenberg entscheidet die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zu einem von ihr zu bestimmenden Zeitpunkt.“

Nachdem der Landeskirchenrat die zeitlich frühere Bildung und Besetzung der neuen Propstsprengel beschlossen hat und die Vorbereitungen für die Regionalbischofswahlen bereits begonnen haben, ist es erforderlich, in diesem Zusammenhang nunmehr auch den Sitz des Regionalbischofs für Halle-Wittenberg eindeutig zu bestimmen, damit potentielle Kandidaten sich darauf einstellen können.

Die beiden derzeit in Halle und Wittenberg amtierenden Regionalbischofe Propst Martin Herche und Propst Siegfried Kasparick wurden zur Frage des künftigen Dienstsitzes schriftlich angehört. Ihre Voten sind in den Entscheidungsvorschlag eingeflossen.

Für Halle als Sitz des Regionalbischofs sprechen insbesondere folgende Umstände:

1. Halle hat die zentralere Lage in dem flächenmäßig großen Propstsprengel.
2. Halle ist Sitz des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland. Der Sitz des Regionalbischofs am gleichen Ort signalisiert und fördert die enge Verbindung von Landeskirche und Diakonie.
3. Wittenberg wird aufgrund seiner herausgehobenen Bedeutung als wichtigste Lutherstätte immer mit ausreichender kirchlicher Präsenz rechnen können, auch ohne dass sich der Sitz eines Regionalbischofs hier befindet. Dagegen ist in Halle eine Verstärkung der kirchlichen Präsenz notwendig und wichtig. Der Sitz eines Regionalbischofs wird diesem Anliegen förderlich sein.